



Anlage zu TOP 1a (Entwurf Dr. Schulz zur Beratung)

13.12.2011

Presseinformation

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat in Bezug auf die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München und Umland eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Die BI hat fristgemäß ihre Stellungnahme und Anregungen bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Der bisher vorliegende Teilplan für Starnberg gibt die aktuelle Schadstoffbelastung nur bruchstückhaft wieder und verschweigt die mit dem geplanten B 2-Tunnel einhergehenden Verschlechterungen.

Deshalb war uns wichtig, eine Klarstellung zur Verkehrssituation und zur tatsächlichen und noch zu erwartenden Schadstoffbelastung Starnbergs abzugeben.

1. Starnberg hat nicht eine sondern zwei Hauptverkehrsachsen, die sich am Tutzingener Hof Platz treffen:

- **die B 2 als Autobahnzubringer aus Richtung Weilheim zur A 95 und**
- **die St 2069 (Hanfelder Straße) als Autobahnverbindung zwischen A 96, A 99 West und A 952, A 95).**

Der Verkehr auf der Hanfelder Straße hat zwischen 1989 und 2007 um **51 % zugenommen**.

(Kurzak 15.4.2011, 30.10.2009). Der Schwerverkehr allein von 2007 auf 2009 + 11%. Weitere Steigerung nach Fertigstellung der Umfahrung Ober-/Unterbrunn ist zu erwarten.

2. Die für die Schadstoffbelastung herangezogenen Messwerte aus den Jahren 2006/2007 an der Hauptstr. 2 und ihre Interpretation durch die Stadt Starnberg und das LfU geben nicht die tatsächliche gesundheitliche Belastung der Bürger Starnbergs wider, da nur an einem Punkt der B2, nicht jedoch an der Hanfelder Straße gemessen wurde. Darüber hinaus sind die radial in die Stadt führenden weiteren Staatsstraßen sowie der „Schleichverkehr“ bisher nicht berücksichtigt.

Die im vorliegende „Teilplan für die Stadt Starnberg“ genannten Initiativen erweisen sich als völlig unzureichend, da:

Starnberger Bürgerinitiative

„Pro Umfahrung - Contra Amtstunnel“ e.V.



- das Verkehrskonzept der Stadt (Amtstunnel + Westumfahrung) keine Minderung der Luftschadstoffe erwarten lässt,
- sich der Durchgangsverkehr nach Inbetriebnahme des planfestgestellten B2 Tunnels lt. Angabe des Staatlichen Straßenbauamts verdoppeln und allein dadurch die ohnehin überhöhte Schadstoffbelastung weiter stark zunehmen wird, zumal ja auch der oberirdische Verkehr auf der Hauptstraße bestehen bleibt,
- der „B2-Entlastungstunnel“ an Stelle einer Verbesserung der Luftqualität eine lokale Zunahme der Schadstoffimmissionen an den Tunnelportalen im Bereich des Gymnasiums und am südlichen Portal in Wohngebieten mit sich bringen wird,
- der Hinweis, dass der Abluftkamin am Schlossberg die Tunnelemissionen „großräumig“ verteilt, ist besonders bei Inversionswetterlagen nicht zutreffend. Die Emissionen werden ja nur verlagert, und zwar in die Nähe der Grundschule, Berufsschule und die angrenzenden Wohngebiete.

Wir bitten die Regierung von Oberbayern zur Kenntnis zu nehmen, dass

das Institut für Inhalationsbiologie im Helmholtz Zentrum (früher GSF) hierzu schon 2006 feststellte: „...Mit dem geplanten Tunnel wird die heute schon schlechte Schadstoffsituation in Starnberg nicht verbessert, sondern verschlechtert...“, und weiter: „...Es ist städteplanerisch nicht im Sinne des Umweltschutzes und des Schutzes der Bürger, wenn man bei einer Neuplanung von vorne herein das Risiko für solche Grenzwertüberschreitungen bewusst mit einkalkuliert und nicht doch nach nachhaltigen Lösungen sucht.“

Anmerkungen zur Immissionsanalyse:

- Die Messung der Luftschadstoffe in der Hauptstraße ist nicht nur für Feinstaub PM 10, sondern auch für PM 2,5 erfolgt. Die deutlich schädlichere Staubfraktion 2,5 hat einen Mittelwert von 16 µg/m³ erreicht, das ist erheblich mehr als der von der WHO tolerierte Wert 10 µg/m³. Auch zeigte sich, dass diese Fraktion 70% von PM 10 ausmacht.

Anmerkungen zum Maßnahmenkatalog der Stadt Starnberg:

Vorgeschlagene Maßnahme Nr. 1 der Stadt „Entlastungstunnel Starnberg (B 2)“

Die Angaben zum Minderungspotential: „...Die zulässigen Grenzwerte ... werden entlang der B 2 eingehalten bzw. deutlich unterschritten...“ kann so nicht zutreffen, denn es kann nicht sein, dass eine Verdoppelung des Verkehrs auf der Doppelachse B2-oberirdisch und B2- Tunnel zu einer

Starnberger Bürgerinitiative

„Pro Umfahrung - Contra Amtstunnel“ e.V.



Verminderung des Schadstoffpotentials führen kann, insbesondere wenn man die benannte Unzumutbarkeit des sog. Abluftkamins bedenkt.

Die Stellungnahme der Stadt zu dem Dokument der Regierung Oberbayern, dass die Stadt durch den Bau des Tunnels einen Beitrag zur Luftreinhaltung leistet, ist so nicht haltbar.

Maßnahme Nr. 2 „Neubau der Westumfahrung Starnberg (Staatsstraße 2069)

Das für die Hanfelder Straße angegebene Minderungspotential ist völlig ungenügend. Mit den angegebenen Zahlen (Kurzak 30.10.09) beträgt die Entlastung weniger als 20 % und nicht 50% wie fälschlicherweise im Schreiben des Bundesverkehrsministerium steht. (Schr. vom 12.4. und 29.6.2011 an Frau Leutheusser-Schnarrenberger und Frau Aigner)

Fazit:

Wir sind der festen Überzeugung, dass der „Neubau einer Nord-Ost-Umfahrung von Starnberg“ die einzige wirksame Maßnahme darstellt, um dem Luftreinhalteplan der Stadt nachhaltig zu genügen.

Wir bitten daher diese Maßnahme in den „Teilplan Starnberg“ zusätzlich aufzunehmen. Nur durch eine Verlagerung der B2 um Starnberg können die verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen nachhaltig und dauerhaft gesenkt werden.

Schon 2005 hat die Weltgesundheitsorganisation gefordert, keinen Durchgangsverkehr mehr durch die Städte zuzulassen (WHOLIS No.EB 7950, WHO air quality guidelines global update, Bonn, Oktober 2005).

Prof. Dr. med. H. J. Diesfeld
1. Vorsitzender

Dr. med. Helmut Hebeisen
AK-Gesundheit

Dr. phil. Albert Schulz
AK Gesundheit